

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.05.2023

BESICHTIGUNG UND BEGEHUNG DES NEUEN BAUGEBIETES HEILIGENWIESEN SÜD II

Die Erschließung des Baugebiets Heiligenwiesen Süd II ist abgeschlossen worden. Nach rund einem Jahr Bauzeit hat der Gemeinderat das Baugebiet nun besichtigt. Wohnstraßen mit Anbindung der Mörikestraße, Schillerstraße und Uhlandstraße wurden erbaut, die Stromversorgung wurde installiert. Auch sämtliche Versorgungsleitungen wie Kanäle und Breitband-Leerrohre wurden verlegt, eine Gasinfrastruktur jedoch nicht. Insgesamt sind 21 Grundstücke zwischen 450 und 600 Quadratmetern geplant. Außerdem gibt es sechs Tiny-House Bauplätze, davon sind zwei verkauft. Aktuell sind noch 13 Grundstücke zu vergeben, für diese gibt es aber bereits Interessenten. Die Gesamtbaukosten belaufen sich insgesamt auf rund 1,8 Mio. € inkl. MwSt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.



VERABSCHIEDUNG VON FRAU FRIEDENBERG ALS SENIORENBEAUFTRAGTE

Kerstin Friedenberg wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2021 zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Hüttlingen bestellt. Nun hat sie der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen diese Tätigkeit nicht weiter ausführen kann. Obgleich die Verwaltung dies sehr bedauert, bringen wir ihr für ihre Entscheidung vollstes Verständnis entgegen. Frau Friedenberg hat während ihrer Bestellung zur Seniorenbeauftragten einiges Positive im Sinne der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Hüttlingen erreicht. Neben vielen Gesprächen mit Seniorinnen und Senioren wurde beispielsweise ein „Schwätzbankle“ als Ort der Begegnung aufgestellt sowie eine groß angelegte Umfrage unter den Seniorinnen und Senioren durchgeführt, um Bedarfe abzufragen und Ist-Zustände festzustellen. Die Verwaltung bedankt sich herzlich für die mit Herzblut und großem Engagement ausgeübte Tätigkeit.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.



BAUVORHABEN:

ERSTELLUNG EINES EINFAMILIENHAUSES MIT DOPPELGARAGE (MÖRIKESTRASSE 24)

Zu der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen zugestimmt. Auch die Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften werden mitgetragen. Es muss keine Begründung erfolgen.

WIEDERAUFBAU EINER WERKHALLE (DAX-STRASSE 2)

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung am 29.06.2023 vertagt.

ERRICHTUNG EINES TEMPORÄREN NEUWAGENABSTELLPLATZES (DAX-STRASSE 4)

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung am 29.06.2023 vertagt.

BEBAUUNGSPLAN "STEINE" IM PLANBEREICH 69-01, PLAN NR. 69-01/3 IN AALEN FACHSENFELD SOWIE SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS PLANGEBIET, PLAN NR. 69-01/3 SOWIE DIE 112.FNP-ÄNDERUNG "STEINE" - AUFSTELLUNGSBESCHLÜSSE GEM. § 2 BAUGB

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen dem Bebauungsplan zuzustimmen.

WAHL DER SCHÖFFEN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2024 BIS 2028 - AUFNAHME IN DIE VORSCHLAGSLISTE

In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurde bekannt gegeben, dass mit Ablauf des Jahres 2023 die Amtszeit der für die Gemeinde Hüttlingen tätigen Schöffen und Jugendschöffen endet. Hierzu wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt und der Homepage interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgefordert sich bis zum 14.05.2023 schriftlich bei der Gemeinde Hüttlingen zu bewerben. Es sind zehn Bewerbungen für das Schöffenamt bei der Verwaltung eingegangen. Für die Wahl der Schöffen hat die Gemeinde Hüttlingen eine entsprechende Vorschlagsliste aufzustellen. Von der Gemeinde Hüttlingen sind lt. Mitteilung des Landgerichtspräsidenten drei Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung aufgestellte und beschlossene Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang zur Einsichtnahme aufzulegen und nach Ablauf der Einspruchsfrist (eine Woche gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist) mit den evtl. eingegangenen Einsprüchen dem Amtsgericht zu übersenden.

Der Gemeinderat wählte für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 Frau Dr. Stefanie Nina Schreiner, Herr Ralf Tschunko und Frau Elke Krejcir. Diese wurden in die Vorschlagsliste aufgenommen und dem Gericht gemeldet.

BERICHT ÜBER DIE VERKEHRSSCHAU AM 22. FEBRUAR 2023

Nach über einem Jahr fand in Hüttlingen am 22. Februar 2023 eine Verkehrsschau mit 18 Tagesordnungspunkten statt.

1. Überprüfung der Parksituation im Bereich der Wendepalte und zum Grundstück Mühlweg 16 im Baugebiet „Törleswiesen“ in Hüttlingen

Nach Mitteilung eines Anliegers könnten aufgrund parkender Fahrzeuge Anwohner ihre Grundstücke teilweise nicht mehr zufahren. Grundsätzlich ist das Parken auf einer Wendeanlage nicht verboten. Allerdings können entsprechend der jeweiligen Verkehrssituation und den gegebenen Örtlichkeiten individuelle Halteverbote festgelegt werden. Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass die vorhandene Wendefläche groß genug sei. Selbst zweiachsige Müllfahrzeuge könnten dort wenden und somit bestehe kein Handlungsbedarf zur Anordnung eines Haltverbots. Bei der Zufahrt zu Gebäude Mühlweg 16 besteht bereits ein gesetzliches Haltverbot, da die Restfahrbahnbreite mit parkenden Fahrzeugen unter 3,05 m liegt. Demzufolge kann keine zusätzliche Haltverbotsbeschilderung erfolgen.

2. Antrag auf Anbringung einer Fahrradschranke im Zuge des Radwegs bei der Limeshalle in Hüttlingen aufgrund zu schnell fahrender Fahrradfahrer

Auf Antrag eines Bürgers hat die Gemeinde um Prüfung gebeten, ob am o.g. Radweg eine Fahrradschranke angebracht werden soll, da Fahrradfahrer oftmals sehr schnell den Berg hinunterfahren, was für Fußgänger gefährlich sei. In diesem Bereich gibt es nach Angabe des Polizeipräsidiums Aalen kein auffälliges Unfallbild in Bezug auf Radfahrer. Außerdem sind Absperrgeräte im Verkehrsraum nur gerechtfertigt, wenn der gewünschte Zweck nicht mit anderen Mitteln erreichbar ist. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) warnt vor der Installation von solchen Verkehrseinrichtungen, da durch die Verengung der Fahrbahn und die meist schlechte Sichtbarkeit ein Gefahrenpotential entstehe. Aus Sicht der Verkehrsschau stellt der Einbau einer Fahrradschranke oder Umlaufsperrern keine geeignete Lösung dar. Jedoch soll die Gemeinde diesen Radweg in dem aktuell in Ausarbeit befindlichen Radverkehrskonzept berücksichtigen, da die Verkehrsschau die verkehrlichen Defizite und deren Sicherheit erkennt.

3. Überprüfung der Verkehrssituation hinsichtlich Fußgänger/Radfahrer im Bereich der Kreisverkehrsanlage auf Höhe der Kirche - Knotenpunkt Goldshöfer Straße (K 3320)/ Abtsgmünder Straße (B 19)/Wasseralfinger Straße (B 19)

Die Verkehrsschau wird auf Angabe eines Bürgers von der Gemeinde gebeten, die Fuß- und Radverkehrssituation im o.g. Bereich hinsichtlich möglicher verkehrssicherheitstechnischer Verbesserungsmaßnahmen zu überprüfen. Wenn man aus Richtung des Industriegebiets – den Berg hinunter – auf den Kreisel im Bereich der Kirche fahre, habe man aufgrund der vorhandenen Mauer keine Sicht auf Fußgänger.

Die Verkehrsschau verweist darauf, dass derjenige, der ein Fahrzeug führt, sich insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so verhalten muss, dass eine Gefährdung gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen ausgeschlossen ist. Außerdem gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr, insbesondere wenn sich aufgrund der Mauer, die baulich nicht geändert werden kann, schlechte Sichtverhältnisse ergeben. Daher sieht die Verkehrsschau aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf in diesem Bereich.

4. Überprüfung der Parksituation im Zuge der Straße Hohenespe in Hüttlingen hinsichtlich parkender Fahrzeuge im Bereich der Engstelle

Nach Mitteilung einer Anwohnerin werde die Straße Hohenespe zugeparkt. Auch die dort ansässige Werkstatt parke die Autos immer wieder auf der Straße, sodass es häufig zu gefährlichen Situationen kommen würde. Die Verkehrsschau hat festgestellt, dass die Straße im zu überprüfenden Bereich die erforderliche Fahrbahnbreite aufweist, um richtlinienkonform und verkehrssicher zu parken. Außerdem befindet sich die Straße in einer Tempo 30-Zone und ist entsprechend übersichtlich. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.

5. Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet – Einmündungsbereich Gottlieb-Daimler-Straße/K 3320 - zur besseren Querung von Fußgängern

Von einem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Hüttlingen wurde mitgeteilt, dass man beim Queren der Straße im Einmündungsbereich gewissen Gefahren ausgesetzt sei. Im Einmündungsbereich befindet sich aktuell ein entsprechend richtlinienkonform angelegter Fahrbahnteiler mit Querungshilfe. Der gesamte Querungsbereich wird von der Verkehrsschau als übersichtlich bewertet. Von der Verkehrsschau wird daher aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

Von Seiten des Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur wird ergänzt, dass entlang der K 3320 ein straßenbegleitender Radweg geplant ist. Im Zuge dieser Planung soll auch nach einer entsprechend erweiterten Lösung hinsichtlich der Querungen gesucht werden.

6. Antrag auf Anbringung einer Hinweisbeschilderung auf dem Parkplatz im Zuge der B 19 auf Höhe Zanken bei Hüttlingen

Die Gemeinde wurde vom Inhaber des Landgasthaus Zanken gebeten die Verkehrsschau prüfen zu lassen, ob im o.g. Bereich Hinweisschilder zum Parken angebracht werden können. Die Hinweisbeschilderung solle LKW besser und schneller ermöglichen die Parkflächen zu erkennen, um dort zu parken.

Die Verkehrsschau stellt fest, dass die Parkflächen in diesem Bereich der B 19 klar als solche ersichtlich und wahrnehmbar sind. Die LKW parken aktuell schon in diesem Bereich. Eine erweiterte amtliche Beschilderung dürfte deshalb nicht notwendig sein. Deshalb besteht von Seiten der Verkehrsschau kein Handlungsbedarf zur Aufstellung der gewünschten Hinweisbeschilderung.

7. Antrag auf Anbringung einer Hinweisbeschilderung im Zuge der K 3320 an der Zufahrt zum Gewerbegebiet bzw. Wagenrain in Hüttlingen

Die Gemeinde bittet die Verkehrsschau um Überprüfung der o.g. Beschilderung hinsichtlich einer Änderung bzw. Anpassung der Wegweisung nach Wagenrain. Begründet wird dies damit, dass die Gemeinde Hüttlingen für das Gewerbegebiet Bolzensteige ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt und einen Gewerbeplatz verkauft habe. Über dieses Flurstück sei ursprünglich die Zufahrt zum Gehöft Wagenrain gelegen. Der neue Grundstückseigentümer habe hier nun einen Bauzaun und Container abgestellt, so dass dieser Weg nicht mehr genutzt werden könne. Durch den neuen Anschluss des Gewerbegebiets könnte das Gehöft Wagenrain jetzt über das Gewerbegebiet angefahren werden.

Da sich die Grundstücks- und Zufahrtssituation im zu überprüfenden Bereich grundlegend verändert hat und Verkehrsteilnehmer aktuell keine amtliche Wegweisung nach Wagenrain erhalten, legt die Verkehrsschau eine neue Beschilderung fest.

8. Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge des Kirchhofwegs auf Höhe der Kleingartenanlage aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten

Auf Antrag einer Anwohnerin sollen im o.g. Bereich verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen geprüft werden. Grund sei, dass es am oberen Eingang der Gartenanlage Roggenbühl vom Kirchhofweg kommend - Richtung Onatsfeld - durch die viel zu schnell fahrenden Autos bzw. Motorräder an der kaum einsehbaren Straße (Kurve und Kuppe) zu unfallträchtigen Situationen kommen würde. Dies soll beim Ein- und Ausfahren der Parkfläche, sowie beim Überqueren der Straße der Fall sein.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Aalen wurde in dem genannten Bereich kein auffälliges Unfalllagebild registriert. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherheitsgründen scheidet hinsichtlich der Begründung des tatsächlichen Unfallgeschehens aus.

Grundsätzlich dürften in diesem Bereich hauptsächlich ortskundige Verkehrsteilnehmer fahren, die sich der verkehrlichen Gesamtsituation bewusst sind.

Aus Sicht der Verkehrsschau besteht für diesen Bereich kein Handlungsbedarf zur Anordnung verkehrsrechtlicher Verbesserungsmaßnahmen.

9. Überprüfung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich Sulzdorfer Straße (K 3236) / Schulstraße im Hinblick auf Übersichtlichkeit/Radfahrer

Die Verkehrsschau wird von der Gemeinde gebeten zu prüfen, ob im o.g. Bereich ergänzende Beschilderungen oder alternative verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer und Fahrzeugverkehr angebracht werden können.

Begründet wird dies damit, dass Radfahrer in diesem Bereich aufgrund der Gefällestrecke aus Richtung Sulzdorf zu schnell fahren würden. Es hätte sich deswegen bereits ein Unfall ereignet.

Vor Ort stellt die Verkehrsschau das Vorhandensein einer Beschilderung fest, die auf Radfahrer hinweist.

Da aktuell keine verkehrssicherheitsrechtlich sinnvolle und zielführende Lösung ersichtlich ist, soll dieser Punkt im Rahmen des in Auftrag gegebenen Radverkehrskonzepts behandelt und ein Lösungsvorschlag für diesen Bereich erarbeitet werden.

10. Überprüfung des Radwegs zwischen der Schulstraße und der Abtsgmünder Straße (B 19) hinsichtlich des Antrags auf Maßnahmen zur Verlangsamung der Radfahrer

Die Gemeinde hat die Verkehrsschau um Überprüfung des o.g. Radwegs hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen gebeten.

Zu schnell fahrende Fahrradfahrer sollen beispielsweise durch eine Mittelmarkierung entlang des Radwegs abgebremst werden.

Ähnlich zu dem bereits unter TOP 9 überprüften Bereichs handelt es sich um eine Gefällestrecke, die die erhöhten Geschwindigkeiten vom Radverkehr verursacht.

Grundsätzlich gilt jedoch auch für Radfahrer das Rechtsfahrgebot. Eine Mittelmarkierung auf dem Geh- und Radweg ist weder möglich noch StVO-konform.

Da aktuell keine verkehrssicherheitsrechtlich sinnvolle und zielführende Lösung ersichtlich ist, soll auch dieser Punkt im Rahmen des von der Gemeinde Hüttlingen in Auftrag gegebenen Radverkehrskonzepts behandelt und ein Lösungsvorschlag für diesen Bereich erarbeitet werden.

11. Anbringung einer zeitlich befristeten Parkplatzbeschilderung für die Parkplätze an der Kirche

Auf Antrag der Kirchengemeinde soll geprüft werden, ob die Parkplätze im Bereich der Kirche im Zuge der Pfarrgasse eine zeitlich befristete Parkplatzbeschilderung erhalten können.

Begründet wird dies damit, dass Anwohner hier dauerhaft parken würden. Der eigentliche Zweck dieses Parkplatzes könne daher nicht mehr erfüllt werden.

Die Verkehrsschau kommt diesem Antrag nach. Sie legt die Anbringung des Verkehrszeichen 314 (Parken) in Kombination mit dem Zusatzzeichen 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Std.) und Zusatzzeichen 1040-30 (Zeitliche Beschränkung auf 6-18 Uhr) fest.

12. Überprüfung der Kreisverkehrsanlage im Zuge der B 19 – Ortsmitte - (Wasseralfinger Straße/Bachstraße/An der Pfitze/Goldshöfer Straße) hinsichtlich der Anbringung von Steinen, Baken oder Leitboys

Die Gemeinde Hüttlingen bittet zu prüfen, ob im Bereich des o.g. Kreisverkehrs an bestimmten Innenkurvenbereichen Steine, Baken oder Leitboys installiert werden können.

Dadurch solle verhindert werden, dass diese Bereiche von LKWs überfahren werden, wie dies bereits in der Vergangenheit schon öfter der Fall gewesen sei.

Die Verkehrsschau schlägt der Gemeinde Hüttlingen vor, unter Einhaltung des Lichtraumprofils (Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von mind. 0,5 m) zwei bis drei geeignete Steine an dem Bereich verkehrssicher anzubringen.

13. Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge des Kirchhofwegs (K 3237) in Hüttlingen hinsichtlich des Antrags auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h

Die Gemeinde Hüttlingen hat um Überprüfung des Kirchhofwegs (K 3237) hinsichtlich der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gebeten.

Der vorliegende Antrag der Gemeinde Hüttlingen wurde bereits 2017 aus der Mitte des Gemeinderats gestellt und war schon Gegenstand einer Verkehrsschau am 10.5.2017 in Hüttlingen.

Die Begründung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist weitestgehend gleichartig zu der aus dem Jahre 2017. Viele Kinder würden zwischen den parkenden Fahrzeugen die Straße überqueren. Im Bereich des Friedhofs wäre zu Zeiten von Beerdigungen, etc. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen – besonders von älteren Menschen – nachweisbar. Der Verkehr nehme im Kirchhofweg (K 3237) allgemein zu.

Innerhalb geschlossener Ortschaften liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 50km/h. Ausnahmen sind zum einen aus Verkehrssicherheitsgründen und zum anderen aus Lärmschutzgründen möglich. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Einzelfallprüfung und darf nur angeordnet werden,

wenn dort eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Zur Beurteilung der Gefahrenlage ist u.a. das tatsächliche Unfallgeschehen heranzuziehen. Eine aktuelle polizeiliche Unfallauswertung des Polizeipräsidiums Aalen ergab, dass im Kirchhofweg kein auffälliges Unfalllagebild registriert wurde. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherheitsgründen scheidet hinsichtlich der Begründung des tatsächlichen Unfallgeschehens weiterhin aus.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen zu bestimmte Zeiten und das Parkverhalten im Zuge des Kirchhofwegs (K 3237) dürfte sich nach Ansicht der Verkehrsschau äußerst positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken, da ständige Umsicht, Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme geboten sind und keine hohen Geschwindigkeiten gefahren werden können.

Da sich an der Gesamtsituation seit der letzten Überprüfung nichts Wesentliches geändert hat und die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung weiterhin nicht vorliegen, verweist die Verkehrsschau grundsätzlich auf die Ausführungen der Verkehrsschau vom 10.5.2017 und vertritt weiterhin die Auffassung, dass einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge des Kirchhofwegs (K 3237) nicht zugestimmt werden kann.

Von Seiten der Verkehrsschau wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

14. Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge der B 19 zwischen Hüttlingen und Hüttlingen-Niederalfingen

Im Rahmen eines von der Verkehrsschau unabhängig gestellten Antrags auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Zuge der B19 – auf Höhe des Edekamarkts – wurde beantragt, die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung im o.g. Bereich zu überprüfen.

Aufgrund der geplanten Umbaumaßnahme im Bereich der Straubenmühle und der damit verbundenen Änderung der verkehrlichen Gesamtsituation, solle die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Hüttlingen – Niederalfingen geprüft werden.

Vor Ort wird von der Verkehrsschau festgestellt, dass die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der gegebenen Sichtweiten im Bereich der Querungshilfe und der allgemein eingetretenen Verbesserung der Gesamtsituation in diesem Bereich erforderlich und angemessen ist.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung im zu überprüfenden Bereich wird daher nicht geändert.

15. Überprüfung Einbahnstraße im Zuge der Fuggerstraße in Niederalfingen hinsichtlich der Beschilderung

Auf Wunsch einer Anwohnerin hat die Gemeinde um Überprüfung der Einbahnstraßenbeschilderung im Zuge der Fuggerstraße gebeten.

Begründet wird dies damit, dass einige Verkehrsteilnehmer entgegen der Einbahnstraße fahren würden, da man die Beschilderung nicht gut wahrnehmen könnte.

Die Verkehrsschau stellt fest, dass die vorhandene Einbahnstraßenbeschilderung klar ersichtlich und verständlich ist. Um die geltende Verkehrsregelung noch weiter zu verdeutlichen, legt die Verkehrsschau die Versetzung des aktuell auf Höhe von Gebäude Fuggerstraße 12 befindlichen Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) weiter in westliche Richtung – auf Höhe des Gebäudes Fuggerstraße 15 – fest. Das Verkehrszeichen 267 wird mit dem Zusatzzeichen 1000-30-30 (Entfernungsangabe in 30 m) ergänzt.

16. Antrag auf Sperrung des Greutwegs für den allgemeinen Verkehr und die Anordnung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“

Die Gemeinde hat auf Antrag einer Anwohnerin gebeten zu prüfen, ob der Greutweg entsprechend des o.g. Antrags beschildert werden kann.

Der Greutweg würde übermäßig von unberechtigten Fahrzeugen, die keine ortsansässigen Bürger bzw. Anlieger sind, befahren.

Vor Ort wird von der Verkehrsschau festgestellt, dass am Beginn des Greutwegs das Verkehrszeichen 262-3,5 (Verbot für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Masse über 3,5 t) in Kombination mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) und dem Verkehrszeichen 357 (Sackgasse) angebracht sind.

Aus Sicht der Verkehrsschau entspricht die aktuelle Beschilderung bereits dem Wunsch der Antragstellerin. Bereits jetzt darf nur der berechtigte Verkehr den Greutweg befahren.

Weiterer Handlungsbedarf zur Änderung der Beschilderung wird von der Verkehrsschau aktuell daher nicht gesehen.

17. Überprüfung der Beschilderung der Straße Bolzensteig in Hüttlingen

Auf Nachfrage der ortsansässigen Fensterbaufirma bat die Gemeinde Hüttlingen um Überprüfung der aktuellen Beschilderung im Zuge der Straße Bolzensteig.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Beschilderung würden die Lieferanten mit ihren LKW die Straße nicht befahren dürfen, da eine entsprechende Verbotsschilderung für LKW vorhanden sei. Von Seiten der Gemeinde werde davon ausgegangen, dass das Verkehrszeichen ohne eine verkehrsrechtliche Anordnung oder durch eine vor langer Zeit erlassene verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellt wurde.

Vor der Verkehrsschau konnte von der Straßenverkehrsbehörde keine entsprechende Anordnung gefunden werden.

Die Verkehrsschau stellt vor Ort fest, dass die Straße aus Richtung Bärenhaldenweg mit Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) beschildert ist. Am Bärenhaldenweg ist am Kreuzungsbereich Bärenhaldenweg/Bolzensteig - in Richtung Gebäude Bärenhaldenweg 8 - hingegen Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) und Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) angebracht. Die vorhandenen Verkehrszeichen sind alle an einem Straßenlaternenpfosten angebracht. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Beschilderung lediglich vom Standort her falsch angebracht worden ist.

Um zukünftig den berechtigten LKW-Verkehr bei der Straße Bolzensteig zuzulassen, wird die Beschilderung entsprechend geändert.

Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen der Verkehrsschau Kenntnis und stimmte den festgelegten verkehrsrechtlichen Anordnungen 1-17 durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis zu.

21. HÜTTLINGER MUFFIGEL-FESTTAGE 2023 - PROGRAMM

Die Gemeinde Hüttlingen führt in diesem Jahr die 21. Hüttlinger Muffigelfesttage und die 20. Muffigelläufe vom 16.06. – 18.06.2023 durch.

Der Gemeinderat nahm hiervon zustimmend Kenntnis.

ANTRAG AUF ZUSCHUSS WELTGYMNAESTRADA IN AMSTERDAM VOM 30.07. BIS 05.08.2023 (SHOWGRUPPE AVANTI DES TSV HÜTTLINGEN)

Der Gemeinderat stimmte zu, der Showgruppe Avanti des TSV Hüttlingen für die Teilnahme an der Weltgymnaestrada in Amsterdam vom 30.07. – 05.08.2023 einen Zuschussbetrag in Höhe von rund 1.800 € in Aussicht zu stellen. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der tatsächlichen Kosten.

NATURERLEBNISBAD NIEDERALFINGEN BESCHAFFUNG EINES SPIELGERÄTES FÜR DEN AUSSENBEREICH

Der Spielplatzausschuss hat sich über die Anschaffung von zwei Spielgeräten für das Naturerlebnisbad in Niederalfingen geeinigt. Im Bereich des Sandkastens am Kleinkinder-Bachlauf wird ein Holzboot (für Kleinkinder geeignet) und hinter dem Biofilter (nördlich) eine Schlangenschaukel (von mehreren Personen nutzbar) aufgebaut. - Schlangenschaukel 7982,18€ Brutto - Beiboot 1117,79€ Brutto - TÜV Abnahme ca. 800,00€ - Zzgl. Material wie Fallschutz, Baggararbeiten u. Bauhofpersonalkosten.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.04.2023 zu:

1. einer Personalangelegenheit
2. dem Logo für das Jubiläumsjahr 2024
3. in Kaufverhandlungen zu treten
4. der Beschaffung eines Muffigelmaskottchens durch den TSV
5. der Sommerferienbetreuung
6. erteilte das Einvernehmen zu einer Gebäudehöhe eines Einfamilienhauses
7. der Gemeinderat lehnte eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ab.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.